

Kreistag des Landkreises Altenburger Land

Niederschrift

KT/019/2022

der 19. Sitzung des Kreistages des Landkreises Altenburger Land – **öffentlicher Teil** -
am Mittwoch, dem 05.10.2022, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9,
04600 Altenburg, Landschaftssaal

Anwesenheit:

Landrat

Melzer, Uwe

CDU/FDP-Fraktion

Backmann-Eichhorn, Kathrin

Greunke, Marcel

Gumprecht, Christian

Hermann, Rolf

Neumann, André

Nündel, Thomas

Reinboth, Gerd

Ronneburger, Jürgen

Tanzmann, Frank

AfD-Kreistagsfraktion

Beer, Tommy

Oehler, Bernd

Rudy, Thomas

Weber, Ronny

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Helbig, Carsten

Paulicks, Alexander

Prehl, Ingo

Rath, Doreen

Rosenfeld, Frank

Schrade, Sven

abwesend von 18:21 Uhr - 18:25 Uhr , TOP 12

Fraktion DIE LINKE.Altenburger Land

Eißing, Mandy

Hübschmann, Klaus

Klaubert, Jana

Nebel, Eileen

Plötner, Ralf

Tempel, Frank

abwesend von 18:16 Uhr - 18:19 Uhr, TOP 10

Fraktion DIE REGIONALEN

Franke, Andy

Kühn, Steffen

Liefländer, Klaus-Peter

Fraktion Starke Heimat

Haustein, Silke

Kresse, Thomas

Geschäftsführer

Arnold, Volker
Matzulla, Gabriele
Werner, Gundula, Dr.

anwesend von 17:20 Uhr bis 18:20 Uhr

Fachbereichsleiter

Just, Frank
Thieme, Ronny
Wenzlau, Bernd

Fachdienstleiter

Gerth, Andrea
Heiner, Jens
Wiechert, Silvia
Wolf, Thomas

Schriftführung

Albrecht, Angelika
Gabler, Kerstin

weitere Teilnehmer

Bessel, Holger
Hahn, Janine
Häntzschel, Lisa

sowie Fachdienstleiter und weitere Mitarbeiter des Landratsamtes, Vertreter der Presse und weitere Zuhörer.

Entschuldigt fehlen:

CDU/FDP-Fraktion

Dathe, Achim
Heitsch, Hans-Jürgen
Köhler, Christopher
Pradel, Henrik, Dr.
Schaller, Henriette
Zippel, Christoph

AfD-Kreistagsfraktion

Hoffmann, Thomas
Leibnitz, Carsten
Senftleben, Thomas

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Läbe, Hendrik
Scholz, Wolfgang
Stange, Steffen

Fraktion DIE LINKE. Altenburger Land

Sojka, Michael

Fraktion DIE REGIONALEN

Helbig, Christine
Rolle, Tina

Fraktion Starke Heimat

Rückert, Uwe

hauptamtl. Beigeordneter
Bergmann, Matthias

Vorsitz: Christian Gumprecht
Schriftführung: Angelika Albrecht, Kerstin Gabler
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:22 Uhr

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr Gumprecht, eröffnet die 19. Sitzung des Kreistages und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und mit 31 Anwesenden Beschlussfähigkeit besteht.

Von der Verwaltung wird beantragt, nach dem TOP 2 den TOP „Anfragen aus dem Kreistag“ einzuordnen. Dem wird konkludent zugestimmt.

Die nachfolgende erweiterte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Die geänderte bzw. erweiterte Tagesordnung liegt in den Mappen der Kreistagsmitglieder.

Tagesordnung:	Drucksachen Nr.
1 Einwohnerfragestunde	
2 Informationen des Landrates	
3 Anfragen aus dem Kreistag	
4 Genehmigung der Niederschrift über die 18. Sitzung vom 13. Juli 2022	
5 Bestellung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH	KT-DS/0213/2022
6 Feststellung des Jahresabschlusses, Festlegung der Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2021	KT-DS/0215/2022
7 Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung der Medizinische Versorgungszentren Altenburger Land GmbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2021	KT-DS/0216/2022
8 Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung der Krankenhaus-Service-Gesellschaft Altenburger Land mbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2021	KT-DS/0218/2022
9 Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung der Krankenpflegeschule Altenburg gGmbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2021	KT-DS/0217/2022
10 Feststellung Jahresabschluss, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung der Gesellschaft für Rehabilitation, Therapie und Prävention Altenburger Land mbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum AL GmbH für das Geschäftsjahr 2021	KT-DS/0219/2022
11 Feststellung des Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresergebnisses, Entlastung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates der Schmöllner Heimbetriebs-	KT-DS/0214/2022

- gesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2021
- 12 Feststellung des Jahresabschlusses, Beschluss zur Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Theater Altenburg Gera gGmbH für das Geschäftsjahr 2021 KT-DS/0222/2022
- 13 Richtlinie zur Förderung des Sports im Landkreis Altenburger Land KT-DS/0223/2022
- 14 Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2022 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land KT-DS/0221/2022

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Herr Johannes Sondermann aus der Stadt Schmölln ergreift als erstes das Wort. Am 7. September habe es auf der Regionalexpressstrecke zwischen Gera-Süd und Ronneburg gegen 19:30 Uhr einen Erdbeben gegeben. Daraufhin habe die Deutsche Bahn AG bis zum 29. September die Strecke gesperrt.

Jetzt könnte gefragt werden, so Herr Sondermann, was das Altenburger Land damit zu tun hat, aber es sei auch die Strecke von Altenburg bis Nöbdenitz bzw. von Gößnitz bis Nöbdenitz gesperrt worden. Ihm sei klar, dass der Landrat nicht an der Deutschen Bahn AG beteiligt ist, aber Herr Melzer sei ja auch der Aufsichtsratsvorsitzende der ThüSac. Er fragt, was Herr Melzer getan hat, um die Deutsche Bahn AG zu einem Umdenken zu bewegen. Was kann der Landkreis überhaupt tun?

Er könne adhoc nicht sagen, was der konkrete Sachstand ist, so **Herr Melzer**. Er müsste dies recherchieren.

Herr Wenzlau teilt mit, dass er die Information habe, dass es einen Erdbeben nach einem Starkniederschlagsereignis gegeben hat. Die Strecke zwischen Schmölln und Ronneburg sei daraufhin gesperrt worden. Er habe keine Kenntnis, was dort genau passiert ist. Seinen Wissensstand habe er nur aus den Medien.

Herr Melzer habe am Donnerstag, 6. Oktober, einen Termin mit der Deutschen Bahn AG zu einem anderen Sachverhalt. Er werde nachfragen und eine entsprechende Antwort geben.

Frau Claudia Galow stellt sich vor. Sie sei als Schulleitersprecherin des Veit-Ludwig-von-Seckendorff-Gymnasiums erschienen. Es gehe darum zu hinterfragen, inwieweit der bauliche Bestand des Mehrzweckgebäudes bzw. des Hauses 1 des Gymnasiums in die HH-Planung aufgenommen wurde bzw. ob überhaupt eine bauliche Sanierung des Gebäudes vorgesehen ist. Wenn ja, wann oder wenn nein, warum nicht. Es gehe darum, endlich einen Abschluss zu finden. Seit Jahren werde diskutiert, ob es dabei bleibt; wird es umgebaut? Es sei immer an der Schulnetzplanung festgehalten worden. Jeder kenne den neuen Stand. Deswegen werde heute nochmals diese Frage gestellt. Sie wisse, dass sie heute keine konkrete Antwort bekomme, aber sie habe ihre Frage verschriftlicht und hoffe, dass sie darauf eine Antwort erhält.

Herr Frank Vohla stellt eine Frage als Benutzer des ÖPNV. Montagabend komme es seit ca. 2 bis 3 Wochen zu erheblichen Verspätungen im Busverkehr. Weil das an anderen Wochentagen nicht passiere, hänge es seiner Ansicht nach damit zusammen, dass die „Spaziergänger“ sich nicht an die StVO halten und den Verkehr blockieren. Seine Frage richtet sich an Herrn Thieme. Gibt es Absichten, daran etwas zu ändern?

Zunächst geht Herr Melzer auf die Frage ein. Ja, es gebe die „Spaziergänge“ an diesem Tag, die durch die Polizei begleitet werden. Diesbezüglich komme es zu Einschränkungen, die aber aus seiner Sicht derzeit nicht verändert werden können. Herr Thieme wird um ergänzende Aussagen gebeten.

Herr Thieme, Leiter des Fachbereiches Ordnungsangelegenheiten, äußert, dass die Einschränkungen bekannt sind, die auf Grund der sogenannten Montagsspaziergänge auftreten. Die Montagsspaziergänge seien ganz klar öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel im Sinne des Grundgesetzes und auch im Sinne des Versammlungsgesetzes. Es gebe das Problem, dass es für diese Versammlungen keinen Anmelder gibt, also demnach auch keine Kooperation mit dem Anmelder durchgeführt werden kann. Die Bemühungen, einen Anmelder für diese Versammlung zu finden, seien ins Leere gelaufen bzw. laufen regelmäßig ins Leere. Damit gebe es das polizeiliche Problem, die Versammlung zu kanalisieren. Wie der Zeitung zu entnehmen war, habe die Polizei beim letzten Montagsspaziergang (03.10.2022) versucht, mit der ersten Reihe der „Spaziergänger“ Kontakt aufzunehmen, um eine Versammlungsrouten abzusprechen. Das habe nicht gefruchtet; die „Spaziergänger“ waren nicht bereit, mit der Polizei zu kooperieren, so dass es das Problem gibt – sowohl im ÖPNV als auch im Individualverkehr – dass Rechte Dritter nur schwer durch die Versammlungsbehörde gewahrt werden können. Er würde sich gern ein anderes Verfahren wünschen. Man habe es auch mehrfach angeboten, auch öffentlich, aber es sei noch niemand gefunden worden, der bereit ist, die Versammlung anzumelden.

Auch wenn die Versammlung angemeldet wäre, so Herr Thieme, müsse diese über öffentliche Straßen geführt werden. Das sei immanant im Versammlungsrecht geregelt. Das würde auch zu Einschränkungen des ÖPNV führen. Das Ärgerliche sei, dass es zu Einschränkungen des ÖPNV kommt, die nicht planbar sind. Wenn es anders wäre, könnten die ÖPNV-Nutzer dementsprechend informiert werden. Das ginge jetzt leider nicht.

Herr Fabian Hoemcke bezieht sich auf die Aussage, dass das Versammlungsrecht bei den Montagsspaziergängen Anwendung findet. Zudem habe er erfahren, dass es explizite Ausnahmen gibt. So werde es in Altenburg gehandhabt. Seines Wissens treffe es zu, dass kein Verantwortlicher gemeldet werden muss und keine Anmeldung stattfinden muss und das auch nicht geahndet wird.

1.) Er fragt, welche Ausnahmen das insgesamt sind. Wenn es keine Ausnahmen gibt, wüsste er das auch gern.

2.) Es wurde gesagt, dass mit einigen Teilnehmern gesprochen worden ist, es wird offen kommuniziert, dass die Teilnehmenden dabei den Rechtsbereich des Versammlungsrechts betreten. Er möchte das an einem Beispiel festmachen, weil er sich vorstellen könnte, dass es häufig zu Komplikationen kommen könnte, die Rechtsfragen betreffend. Was allgemein bekannt ist – es sei klar, dass man zu einer Versammlung nicht bewaffnet geht. Das klinge lächerlich, aber es gebe Rechtsstreitigkeiten darüber, ob schon ein zweites T-Shirt oder ein Schal als Passivbewaffnung, also als Schutzkleidung gelten kann und dementsprechend strafbar ist. Man könne sich vorstellen, dass jemand, der in der Erwartung ist, an einem „Spaziergang“ teilzunehmen, nicht an einer Versammlung, vielleicht von der Arbeit kommt und noch ein Teppichmesser in der Tasche hat oder einen langen Schraubendreher u. ä., was man manchmal so dabei hat, je nach Tätigkeit. Es sei auch nicht unüblich, dass man mit dem Motorrad anreist und seinen Helm mitnimmt.

Unter der Voraussetzung, dass es für das Bewaffnungsverbot keine Ausnahmen gibt und unter der Annahme, dass das den Menschen nicht klar kommuniziert wird und dass sie nicht darüber aufgeklärt werden, dass sie gerade an einer Versammlung teilnehmen und das Versammlungsrecht Anwendung findet, obwohl sie ja selbst von sich aus klar kommunizieren, an keiner Versammlung/Demonstration teilzunehmen, sondern sie nur

„spazieren gehen“, fragt er, was passiert, wenn die Polizei das Versammlungsrecht durchsetzt? Dass könne die Konfiszierung von Gegenständen bedeuten, es könne aber auch einen Strafantrag bedeuten. Werden sie dafür belangt, weil es heißt „Unwissenheit schützt vor Strafe nicht“? Werden sie nicht belangt, weil man sie im Glauben ließ, an keiner Versammlung teilzunehmen? Macht sich vielleicht sogar die Polizei dabei strafbar? Er könne es nicht einschätzen, aber es interessiere ihn sehr.

3.) Diese Ausnahmen, so es diese denn gibt – gelten diese nur für die Montagsveranstaltungen oder gelten diese jetzt generell. Er erinnert sich an die CSD-Veranstaltung in Altenburg. Diesbezüglich wurden an die Veranstalter zwar freundliche, aber mahnende Worte gerichtet, dass erst eine Versammlung angemeldet werden muss, bevor zur Teilnahme aufgerufen wird. Mit Blick auf Artikel 3 des Grundgesetzes frage er sich, ob die Ausnahme auch für alle anderen nicht gilt oder gilt diese Ausnahme nur für die Montagsveranstaltung.

Auf die Frage 1.) antwortet Herr Thieme, dass es definitiv keine Ausnahmen gebe, auch nicht für die Montagsveranstaltungen.

Die Rechtsauffassung der Versammlungsbehörde und auch des Innenministeriums sei die, dass Montagsspaziergänge ganz klar öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel sind. Für diese Veranstaltungen gelte ein Anmeldegebot, d. h. die Versammlung ist 48 Stunden vor Bekanntgabe durch den Veranstalter bei der zuständigen Versammlungsbehörde anzuzeigen, d. h. es bestehe eine Anzeigepflicht.

Es gebe das Problem, dass für die Behörde kein „Anzeiger“ namhaft gemacht werden könne. Er beziehe sich auf das, was Herr Hoemcke gerade geschildert hat – die Behörde kooperiere mit den Anmeldern. Es werde versucht, Kontakt herzustellen, dann erfolge der Hinweis, dass die Veranstaltung anzumelden ist, dann werde ein Kooperationsgespräch mit der Polizei und der Stadtverwaltung durchgeführt und dann werde der Ablauf der Versammlung abgesprochen. Dann gebe es von der Versammlungsbehörde eine Anmeldebestätigung und die Behörde sei auch bei der Versammlung vor Ort. Diejenigen, die schon einmal eine Versammlung angemeldet haben, wissen, dass kooperativ abgesprochen wird, wie bei der Versammlung verfahren werden soll. Die Behörde bleibe auch in der Nähe des Versammlungsleiters, um immer den Kontakt zu ermöglichen und als Bindeglied zwischen Polizei und Versammlung zu fungieren. Er wiederholt noch einmal, dass es keine Ausnahmen gibt.

Auch die Nicht-Anmeldung sei kein Grund, die Versammlung aufzulösen, aber die Durchführung ohne Anmeldung sei ein Straftatbestand. Es seien auch entsprechende Anzeigen gestellt worden, auch die Polizei tue dies regelmäßig und prüfe dies auch jeden Montag wieder. Wie die Polizei bei problematischen Situationen, z. B. Waffenbesitz, verfahren würde, könne er nicht sagen. Dies sei auch nicht Aufgabe der Versammlungsbehörde. Die Aufgabe der Versammlungsbehörde sei es, die Ausübung der Versammlungsfreiheit zu gewährleisten. Deswegen werde eine behördenseitige Kooperation angestrebt, wenn der Andere kooperieren will. Zurzeit gebe es keine Kooperationsbereitschaft; es gebe keinen Anmelde; es möchte niemand mit der Behörde kooperieren. Es sei auch nicht bekannt, ob es ein Veranstalter ist oder mehrere. In dem Sinne sei die Versammlungsbehörde auch keine Ermittlungsbehörde.

Abschließend wiederholt Herr Thieme, dass es keine Ausnahmen gibt.

Die Behörde und auch die Polizei haben immer versucht, mit den Menschen in Kontakt zu kommen und anzusprechen. Er selbst könne nicht verstehen, warum die Versammlungen nicht angemeldet werden. Es seien keine Restriktionen zu befürchten und auch im Sinne des Schutzes Dritter und im Sinne der Verkehrsregelung verstehe er nicht, warum man nicht kooperieren will.

Herr Hoemcke bemerkt, dass er es aus seiner Sicht verstehe, denn es gebe keinen, der verantwortlich gemacht werden kann, solange man ihm diese Verantwortung nicht nachweisen kann. Sie müssen nichts anmelden, sie können letztlich so agieren wie sie

wollen und es gebe offenbar auch keine Auflagen, wie z. B. sich an eine Demo-Route zu halten, was dann dazu führt, dass Straßen gesperrt werden, die Busse blockieren, aber dann nicht begangen werden.

Gibt es Auflagen, die die Behörde irgendwie kommuniziert oder durchsetzt, an die sich die Teilnehmer halten müssen?

Herr Thieme antwortet, dass es diese zurzeit nicht gibt.

Herr Hannes Schulte vom Kreiselternbeirat ergreift das Wort. Seine Frage beziehe sich auf die Schulpolitik, insbesondere die Schulnetzplanung betreffend RS Meuselwitz-RS Lucka – Filiallösung. Ihn interessiere, wie eine mögliche Zeitschiene aussieht, auch hinsichtlich eines geplanten Sonderausschusses, zu dem auch die Elternvertretungen eingeladen werden sollten. Bis März 2023 müsste alles vorlagefähig sein.

Herr Melzer bestätigt das. Im März müsse die genehmigungsfähige Unterlage im Ministerium eingereicht werden. Vor dem nächsten KT wird es eine erweiterte SKSpA-Sitzung geben. Er geht davon aus, dass Herr Schulte eine Einladung erhält. Dies werde aber noch mit dem Ausschussvorsitzendem abgestimmt. Zu dieser Sitzung werde das Modell besprochen bzw. auch noch andere Ideen, die es durchaus gibt.

Herr Torge Dermitzel verliest eine Anfrage. „Seit 2020 fallen Menschengruppen zwischen anfangs 50 bis 100, zwischenzeitlich sogar zwei- bis dreitausend Teilnehmenden wie auch aktuell die sogenannten „Spaziergänge“ vor allem in Altenburg auf. Auch in Meuselwitz und Schmölln gab es zeitweise diese „Spaziergänge“, allerdings mit geringeren Teilnehmerzahlen. Dass die „Spaziergänge“ von Anfang an mutmaßlich durch Rechtsextreme, wie beispielsweise NSU-Kompagnon Thomas Gerlach unterwandert, instrumentalisiert und initiiert wurden, ist hinreichend bekannt, sofern man die Augen nicht vorsätzlich oder auch nicht vor diesem gesellschaftlichen Problem verschließt.“

Auf Grundlage dessen habe er an Herrn Melzer drei Fragen.

„1.) Was sind die nächsten Schritte von Ihnen und Ihrer Verwaltung angesichts der von rechts organisierten und instrumentalisierten sogenannten „Spaziergänge“ im Altenburger Land, die auch eine potentielle Gefahr für die Gesellschaft und unsere Demokratie darstellen?

2.) Wie wollen Sie die Menschen im Landkreis wieder zusammenführen, ohne die extreme Rechte, siehe AfD und Ex-AfD, dabei zu hofieren und in der Gesellschaft weiter zu legitimieren?

3.) Welche Mittel und langfristige Maßnahmen planen Sie, um Demokratiefeindlichkeit und Menschenfeindlichkeit im Altenburger Land zu bekämpfen und einen lebenswerten Landkreis für alle Menschen zu ermöglichen?“

Herr Melzer geht zunächst auf die Frage 1.) ein. Herr Dermitzel habe gerade von Herrn Thieme gehört: Die Versammlungsbehörde sei dazu da, die Versammlungsfreiheit zu gewährleisten. Dafür gebe es Regeln. Diese Regeln werden derzeit nicht eingehalten. Entscheidend sei, dass die Menschen sich äußern können. Dabei gehe es nicht um rechtes Gedankengut, es gehe um allgemeine Ängste in der Gesellschaft aufgrund der jetzigen Situation. Diese seien zu betrachten und wenn es keine Ausschreitungen gibt, außer die Dinge, die jetzt gerade diskutiert werden, dann sei man sich einig, dass die Menschen sich entsprechend artikulieren können und dass es nicht zu Ausschreitungen kommt; was natürlich nicht gut ist, sei die Tatsache, dass der Verkehr z. B. gestört wird. Zur Frage 2.) führt Herr Melzer aus, dass versucht wird, die Menschen zusammenzuführen im Rahmen der öffentlich geführten Diskussionen des Kreistages, egal von welcher demokratischen Partei. Er sei zum einen politischer Vertreter aus der CDU und zum anderen Verwaltungschef des Landratsamtes. Es werde versucht, in der täglichen Arbeit die Menschen zusammenzuführen, im Rahmen der Arbeit und im Rahmen der Beschlüsse, die gefasst werden. Es werde versucht, das normale tägliche Leben für die Bevölkerung in unserer Zuständigkeit zu gewährleisten. Dies sei nicht einfach in der

jetzigen Situation. Man werde das merken, wenn es um die Haushaltsgrundlagen für das nächste Jahr geht.

Bei der Beantwortung der Frage 3.) verweist Herr Melzer auf die Beantwortung der zweiten Frage. Alle Vertreter des Kreistages müssen versuchen, die Aufgaben als Landkreis zu erfüllen; das werde getan entsprechend der Zuständigkeit und darüber hinaus in allen möglichen ehrenamtlichen Tätigkeiten, in denen man sich engagiert. Ferner gebe es auch verschiedene Gesellschaften, die das Demokratieverständnis thematisieren. Beispielhaft nennt Herr Melzer das Theater. Auch dort werde Politik dahingehend gemacht, dass man sich engagiert und Probleme der Gesellschaft im Rahmen von Aufführungen dargestellt werden.

Herr Dermitzel äußert, dass er in seinem Eingangsstatement nicht gesagt habe, dass alle Teilnehmer an den Spaziergängen Rechtsextreme sind. Das sei auch falsch. Herr Melzer habe dies auch richtig ausgeführt. Herr Melzer solle aber zur Kenntnis nehmen, dass unter den „Spaziergängern“ – das habe man in der ZDF-Dokumentation gesehen – Vertreter der Gruppierungen „freies Thüringen“, freies Sachsen“, „freie Jugend“, das faschistische „Z“ teilnehmen und dies auch instrumentalisieren; oder er solle dies negieren.

In der Einwohnerfragestunde erhält als letztes Herr **Norbert Pengel** das Wort.

Seit Monaten treffen sich Menschen zu sogenannten „Spaziergängen“ montags in Altenburg, darunter Rechtsextreme und Verschwörungsideolog*innen. Expert*innen wie der Rechtsextremismus-Forscher Matthias Quent warnen im Kontext solcher Proteste, wie sie bei uns stattfinden, vor der Gefahr der Zerstörung der demokratischen Gesellschaft durch einen rechtsextremen Umsturz. Das Aktionsbündnis für Demokratie und Solidarität Altenburger Land und auch die Gruppe „Altenburg solidarisch“ habe sich im Frühjahr, begleitet von umfangreicher Pressearbeit, dieser Demokratiefeindlichkeit entgegengestellt. Die Unterstützung aus der Stadtgesellschaft und aus der Lokalpolitik sei damals ernüchternd ausgefallen, so Herr Pengel. Meist seien es nur 30 Menschen gewesen. Das thematisierte Problem sei jedoch das gleiche wie heute gewesen, was auch dankenswerterweise Herr OB Neumann am Montag per Twitter festgestellt hat; dass eben unter den Spaziergängern auch Demokratiefeindlichkeit und menschenverachtende Ideologien vertreten sind. Jetzt sei das Ganze nur lauter, das Grundproblem habe schon bestanden. Sei es die Vorbereitung dieser Demonstration oder auch des CSD – Torge Dermitzel und er hätten gute Erfahrungen gemacht bei der Zusammenarbeit mit der Versammlungsbehörde, namentlich Herrn Thieme, Herrn Frenzel und weiterer Vertreter*innen, auch der Polizei, für die man dankbar ist. Mit Blick auf die Meinungsbildung und Ausübung der Meinungsfreiheit im Landkreis in Zukunft habe er vier Fragen an den Landrat:

„1.) Wie schätzen Sie aktuell die Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit im Landkreis ein?

2.) Wie stellen Sie sicher, dass Rettungs- und Fluchtwege in Zukunft sichergestellt sind?

3.) Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, dass Rechte und Pflichten im Zuge einer Versammlung genutzt bzw. eingehalten werden, um somit auch die hohe Güte der Versammlungs- und Meinungsfreiheit zu schützen?

4.) Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um Journalist*innen und andere Menschen am Rande der Demonstration vor möglichen Übergriffen aus den Reihen der sogenannten „Spaziergänger“ zu schützen und wie sollen mögliche Straftaten festgestellt werden bei so geringer Polizeipräsenz?“

Dies seien sehr komplexe Fragen, die er in dieser Form nicht vollumfänglich beantworten könne, so Herr Melzer. Was er sagen könne – er gehe davon aus und dem sei auch so – seitdem die Montagsdemonstrationen laufen, sei die Sicherheit insgesamt gewährleistet; es komme zu keinen oder nur zu kleineren Ausschreitungen. Es werde jedes

Mal mit dem Ordnungsamt und mit den Polizeikräften zusammengearbeitet. Natürlich müsse entsprechend nachjustiert werden, wenn es zu Ausschreitungen kommt, dann müsse anders reagiert werden. Es gebe diesbezüglich bestimmte Vorgaben. Wenn eine Versammlung von drei- oder viertausend Menschen aufgelöst werden soll, dann werde ein Mehrfaches an Polizei benötigt. Deshalb sei man dankbar, dass es derzeit so ruhig abläuft, dass es zu keinen Ausschreitungen kommt, auch wenn es nicht angemeldet ist. Bis jetzt sei es meistens so gewesen, dass die Menschen auf dem Markt „spazieren gegangen“ sind. Jetzt werde es kritischer, weil der öffentliche Straßenverkehr in Anspruch genommen wird. Vielleicht komme man doch dazu, dass die Menschen, die Verantwortung tragen, sich mit der Behörde in Verbindung setzen. Dies sei auch so über die Medien kommuniziert worden. Dann gebe es ein Kooperationsgespräch und dann könne die Veranstaltung geregelt durchgeführt werden und die Versammlungsfreiheit sei entsprechend gewährleistet.

Er könne nicht konkret sagen, welche Maßnahmen eingeleitet werden. Derzeit sei es möglich, dass sich geäußert werden kann und dass die Medien entsprechend übertragen und berichten können. Er hoffe, dass das auch so bleibt. Sollte sich etwas ändern, dann müssen entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden, die er aber nicht konkret beantworten könne, weil er nicht wisse, was das für Maßnahmen sind.

Herr Pengel hätte gern eine Aussage zu Frage 4.), wie der Schutz von Menschen und auch von Journalist*innen gewährleistet werden soll, gerade jetzt, wo Altenburg wieder in den Focus der Öffentlichkeit gerät, weil Busse nach Altenburg kommen, um diese Situation zu nutzen. Es gehe auch um die Frage, wie Herr Melzer Menschen, Journalist*innen, aber auch andere Menschen, die seit Corona schon in der Zielscheibe standen, schützen will und auch wie mögliche Straftaten geahndet werden sollen, wenn niemand an der Strecke steht.

Straftaten könne man nur anzeigen, bemerkt Herr Melzer. Dies könne die Polizei tun oder auch andere Personen. Die Versammlungsbehörde sei nicht involviert, weil die Veranstaltungen nicht angemeldet sind.

Wenn Gewalt von einer Versammlung ausgeht, sei dies generell Sache der Polizei, ergänzt Herr Thieme. Zum Einsatz der Polizei könne er nichts sagen, weil die Versammlungsbehörde für die Polizei nicht zuständig ist und auch nicht der Behörde untersteht. Es sei die Polizei des Freistaates Thüringen und wie viele Polizeikräfte an bestimmten Versammlungstagen vor Ort sind, sei Sache der Polizei. Es erfolge eine Gefährdungseinschätzung, die Polizei und Behörde und in der Regel auch die Stadt Altenburg gemeinsam durchführen, wo dann festgelegt wird, welche Kräfte gebraucht werden und dann wird der entsprechende Polizeiführer die Polizeikräfte beim Freistaat beantragen und nach deren Lageeinschätzung sei die Polizei vor Ort. Die Behörde habe darauf überhaupt keinen Einfluss. Insofern sei es schwer, jede Straftat festzustellen. Es müsse aber auch geduldet werden, dass Menschen teilnehmen, die nicht der politischen Meinung derer sind, die die Versammlung durchführen. Er habe bereits erwähnt, dass es eine inhomogene Versammlung ist. Es gebe ein unterschiedliches Versammlungsklientel, angefangen von Menschen, die für den Krieg sind, die gegen den Krieg sind, die Sorge haben wegen einem Atomkrieg, die Sorge haben wegen hoher Preise, die Probleme haben wegen Corona-Vorschriften etc. Das sei schwierig, deswegen habe er auch davon gesprochen, dass es in einer Versammlung mehrere Veranstalter geben könnte. Dies sei durchaus möglich. Ihm sei auch bekannt, dass, wenn Rettungsfahrzeuge und Busse kamen, die Versammlungsteilnehmer beiseite gegangen sind und die Fahrzeuge durchgelassen haben.

Es habe noch die Frage betrifft Auflagen gegeben, so Herr Thieme. Es können Auflagen erteilt werden, z. B. zu einer Route, aber das Problem sei, dass es auch möglich sein muss, diese Auflagen umzusetzen. Er als Person Ronny Thieme könne das nicht gewährleisten. Dann komme wieder die Polizei ins Spiel.

TOP 2 Informationen des Landrates

Herr Melzer informiert wie folgt:

■ Thema Ukraine-Flüchtlinge

Es liege ein entsprechendes Schreiben des LVA vor, dass der Zustrom der Gruppe der ukrainischen Kriegsflüchtlinge eine deutliche Beruhigung in der Trendlinie aufgewiesen hat. Die Flüchtlinge kommen trotzdem weiterhin ins Altenburger Land, auch individuell, also nicht über die Erstaufnahmeeinrichtung in Suhl. Vergangene Woche seien es 30 individuelle Ankünfte gewesen.

Der Landkreis komme an seine Grenzen, was die Unterbringung betrifft, sowohl in der GU in Schmölln als auch die Unterkunft in Wohnungen.

Gegenwärtig seien ca. 1.400 ukrainische Flüchtlinge im Landkreis. Diese seien zum großen Teil durch die Ausländerbehörde registriert (1.396). Ca. 250 Personen haben eine Aufenthaltserlaubnis; die anderen eine Fiktionsbescheinigung. Es gebe massive Probleme betreffs der Refinanzierung, da mit dem Rechtskreisträgerwechsel keine Erstattung der Unterkunftskosten erfolgt, trotz dessen es ein Wahlrecht gibt, ob eine öffentlich-rechtliche Unterbringung oder eine private Unterbringung erfolgt. Diesbezüglich müsse einiges geklärt werden, was noch stark im Argen liege.

Wie bekannt gebe es eine Art Erstaufnahmeeinrichtung in der Pierer-Schule. Die Anzahl der unterzubringenden Personen müsse begrenzt werden, um den Unterricht der Berufsschule gewährleisten zu können. In der Turnhalle sei Platz für 80 Menschen. Derzeit seien aber mehr untergebracht aufgrund der Tatsache, dass es einige Probleme in Meuselwitz gab. Diese seien Anfang nächster Woche behoben, so dass dann wieder 60 Personen in Zusammenarbeit mit der Innova dort untergebracht werden können. Auch in Nöbdenitz können – in Absprache mit der Stadt Schmölln und in Zusammenarbeit mit der Innova – wieder Menschen untergebracht werden.

313 Wohnungen seien derzeit angemietet; insgesamt seien 262 Wohnungen belegt.

■ Stand Breitbandausbau

Wie allen bekannt ist, gebe es zwei Kooperationsgebiete – Altenburg-West und Altenburg-Ost.

Im Bereich Altenburg-West finden Tiefbauarbeiten durch die Thüringer Netkom in Schönhaide, in Vollmershain, Thonhausen und in weiteren Ortschaften statt.

In Altenburg-Ost seien die ersten Ortschaften fertig gebaut – Goldschau, Gieba, Runsdorf, Koblenz, Pfarrsdorf, Löhmingen u. a. Gebaut werde in Naundorf und Ponitz sowie in Teilen der Stadt Gößnitz. Demnächst angeschlossen werden Bornshain und Maltis.

Somit seien im Landkreis die ersten 121 geförderten Haushalte aus dem Weißen-Flecken-Programm funktionsfähig an das Netz angeschlossen.

■ Beginn Verwaltungsausbildung

Herr Melzer informiert, dass 6 junge Menschen im Landratsamt mit der Ausbildung begonnen haben (3 Verwaltungsfachangestellte, 1 Straßenwärter sowie eine Bachelor-Ausbildung Fachrichtung Hochbau und Fachrichtung Verwaltungsinformatik). Insgesamt gebe es gegenwärtig 16 Azubis im Landratsamt.

■ Fertigstellung Neubau GS Nobitz

Die Einweihung des Neubaus erfolgte am 2. September 2022. Insgesamt wurden 5 Millionen Euro investiert.

Herr Melzer ergänzt, dass in den nächsten Tagen die Außenanlage der GS Altkirchen eingeweiht wird. Ebenso stehe die Maßnahme der Außenanlage der GS Windischleuba kurz vor dem Abschluss.

■ Stand Baumaßnahmen Lindenau-Museum

Betreffs der Neugestaltung des Eingangsbereiches habe bekanntermaßen im April dieses Jahres das Expertengespräch stattgefunden. In Abstimmung mit der gebildeten Jury sei die Bekanntmachung in den entsprechenden Informationsblättern erschienen. Es wurden drei namhafte Büros gefunden, die sich beteiligen. Im Rahmen der Ausschreibung werden sich noch drei weitere Büros beteiligen können. In der zweiten Oktoberhälfte wird der Prozess abgeschlossen sein. Der Prozess werde nicht öffentlich ablaufen; die Ergebnisse werden erst ca. im Februar nächsten Jahres nach außen getragen.

■ gefasste WUBA-Beschlüsse

Eine Übersicht über die Beschlüsse, die der WUBA lt. Geschäftsordnung des KT anstelle des KT gefasst hat, liegt in den Mappen der Kreistagsmitglieder.

■ ÖPNV – Einrichtung der Landeslinie

Herr Melzer informiert über die Einweihung der Landesbuslinie 500. Gemeinsam mit dem Burgenlandkreis wurde diese Linie wiedereingerichtet.

■ Corona – einrichtungsbezogene Impfpflicht

Es gebe keine Veränderungen zu seinen letzten Aussagen. Die Verwaltung führe die Anhörungsverfahren durch. Bisher seien keine Bußgelder oder Betretungsverbote ausgesprochen worden. Ziel sei nach wie vor die Gewährleistung der Aufgabenerfüllung in den Einrichtungen bei entsprechenden Hygienemaßnahmen.

TOP 3 Anfragen aus dem Kreistag

Herr Rosenfeld äußert, dass er ein bisschen die Sorge habe, dass aus den Antworten des Landratsamtes zum Versammlungsrecht der Eindruck entstehen könnte, dass das Landratsamt nur für den Schutz der Versammlungsfreiheit zuständig sei und alles andere sei Aufgabe der Polizei. § 15 des Versammlungsgesetzes sehe vor, dass die zuständige Versammlungsbehörde sowohl Versammlungen verbieten als auch auflösen kann. Dies gelte ausdrücklich auch für nicht angemeldete Versammlungen. Richtig sei, dass in diesem Rahmen eine Abwägung stattzufinden hat zwischen dem Grundrecht der Versammlungsfreiheit und dem Tatbestandsmerkmal des Verstoßes gegen die Sicherheit und Ordnung.

Er fragt, wie schwerwiegend denn ein Verstoß gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Landkreis Altenburger Land sein muss, damit das LRA aus eigener Zuständigkeit eine Versammlung auflöst oder verbietet.

Dies könne er nicht konkret sagen, antwortet Herr Melzer. Derzeit sei es so, dass eine Versammlung nicht aufgelöst wird, wie von Herrn Thieme ausgeführt. Mit der Polizei erfolge ein Abwägungsprozess, sollte sich die Lage verschärfen, was er nicht hoffe. Er könne nicht sagen, ob 10.000 Menschen laufen müssen oder ob der Punkt erreicht ist, wenn „Herr Melzer“ angegriffen wird, um eine Versammlung aufzulösen. Dies werde die jeweilige Situation mit sich bringen.

Herr Prehl kommt ebenfalls auf das Thema zu sprechen. Vor ein paar Sitzungen habe er die gleichen Fragen gestellt, die die Bürger jetzt gestellt haben. Schon damals habe er von Herrn Thieme die Aussage erhalten, dass er erkenne, dass der damalige Zustand rechtswidrig gewesen sei. Heute sage Herr Thieme wieder, dass der derzeitige Zustand rechtswidrig ist. Seines Erachtens gleiche die dauerhafte Hinnahme eines rechtswidrigen Zustandes einer Legalisierung. Wie lange will Herr Thieme diesen

rechtswidrigen Zustand noch akzeptieren bis die Menschen sich sozusagen auf das Gewohnheitsrecht berufen können?

Als zweites möchte er wissen, wieso Herr Thieme nicht von Amtswegen handelt.

Zur ersten Frage äußert Herr Thieme an Herrn Prehl gewandt, dass dieser gern helfen könne, einen Versammlungsanmelder ausfindig zu machen.

Betreffs der zweiten Frage bestätigt Herr Thieme die Aussage von Herrn Rosenfeld, dass eine Versammlung aufgelöst werden kann. Die Maßnahme beziehe sich darauf, dass bei der Versammlung die Aussage getroffen wird, dass die Versammlung aufgelöst wird. Dazu werde aber auch jemand benötigt, der die Maßnahme umsetzt. Er als Einzelperson „Ronny Thieme“ könne keine Versammlung mit 4000 Menschen auflösen. Dann gelte das, was er zur Polizei ausgeführt habe. Er könne sich gern hinstellen und das auflösen, aber es müssten auch schwerwiegende Gründe eine Rolle spielen, d. h. ein unfriedlicher Verlauf usw. Er sei in ständigem Kontakt mit der Polizei und man sei sich einig, dass es auch getan wird, wenn es bestimmte Vorfälle gibt. Es werde dann aber auch jemand gebraucht, der das umsetzt.

Herr Tempel äußert, dass Herr Thieme mit seiner Antwort die nächsten Nachfragen provoziere. Selbstverständlich könne das Landratsamt nicht allein eine Veranstaltung auflösen, aber es gebe ja auch Kooperationsgespräche mit der Polizei. Diesbezüglich müsse er fragen, ob es bereits einmal das Anliegen des Landratsamtes gegeben hat, eine Auflösung herbeizuführen, z. B. weil der Zustand mit einem massiven Eingriff in den Straßenverkehr nicht mehr verhältnismäßig war oder ob es schon einmal eine Ablehnung von der Polizei gegeben hat bei einem Anliegen, das Ganze aufzulösen. Denn dann wäre tatsächlich eine Amtshilfe notwendig gewesen.

Weiter fragt er, ob Herr Thieme wenigstens zur Kenntnis nimmt, dass de facto mit der Rechtspraxis momentan montags in Altenburg das Versammlungsrecht ausgehebelt ist. Wer keine Versammlung anmeldet, brauche keinen Verantwortlichen zu stellen, kann langgehen, wohin er möchte, brauche keine Ordner stellen. Es gebe überhaupt keine Auflagen, sondern man tue einfach das, was man will. Mit diesem Fakt, dass so mit dem Versammlungsrecht umgegangen wird, werde ein Präzedenzfall geschaffen. Wer soll für ähnliche Aufzüge überhaupt noch Verantwortung übernehmen und das Ganze anmelden?

Die bundesdeutsche Rechtsprechung kenne eine Auflösung von Versammlungen, weil man gegen Auflagen verstoßen hat, z. B. weil man eine halbe Stunde zu früh losgelaufen ist, also bei geringfügigen Auflagenverstößen. Im Falle von Altenburg können gar keine Auflagen gestellt werden, also gebe es auch keinen Grund, das Ganze einzustellen. Wenn immer gesagt wird, es ist alles friedlich – es gehe um den massiven Eingriff in den Straßenverkehr. Dies sei rechtlich gesehen ein unhaltbarer Zustand, weil de facto bräuchte man das Versammlungsrecht im Altenburger Land nicht mehr. Ihm sei selbstverständlich klar, dass das kein Altenburger Phänomen ist, aber trotzdem vergleichbar mit anderen Städten mit ähnlicher Größenordnung, z. B. Gera; dort gebe es zumindest einen Anmelder und entsprechende Kooperationsgespräche im Vorfeld. In Altenburg gebe es das nicht und in dieser Größenordnung mache Altenburg bundesweit Schlagzeilen, also sollte man sich auch zum Image des Landkreises ernsthaft Gedanken machen.

Herr Melzer führt aus, dass es nicht so sei, dass das im Altenburger Land eine Ausnahmesituation ist. Es gebe viele Städte, in denen derartige Spaziergänge und Versammlungen stattfinden. Dies sei nicht befriedigend. Das sei allen klar, aber „wollen wir es eskalieren lassen“, fragt Herr Melzer. Es müssten Hundertschaften an Polizisten in Altenburg antreten, um eine derartige Versammlung aufzulösen, was derzeit aus Sicherheitsaspekten nicht notwendig ist. Das müsse man immer abwägen. Die Menschen müssen die Möglichkeit haben, ihren Unmut zu der jetzigen Situation insgesamt und

ihre Ängste auszudrücken. Natürlich habe es früher im Altenburger Land immer Versammlungen gegeben und im Vorfeld Kooperationsgespräche dazu, bei denen einiges geklärt werden konnte. Diesmal sei es anders. Er ergänzt, dass zu Beginn der „Spaziergänge“ mit der Versammlungsbehörde, mit der Stadt Altenburg und mit der Polizei überlegt wurde, was getan werden kann. Ganz bewusst wurde sich dafür entschieden, es „laufen“ zu lassen, weil es nicht zu einer Eskalation kam. Nach wie vor sei die Verwaltung der Auffassung, dass es weiterhin so gehandhabt werden kann. Es sei eine äußerst schwierige Diskussion. Es müsse aufgepasst werden, dass die Sicherheit im Landkreis gewährleistet wird. Dies werde getan in Abstimmung mit der Polizei.

Frau Eißing möchte die Äußerungen von Herrn Tempel unterstützen. Sie wisse nicht, ob Herrn Melzer klar ist, was für Einschränkungen die „Spaziergänge“ für Eltern und Kinder haben. Die Farbküche mache keine Angebote mehr am Montagnachmittag. Ab 17 Uhr melden sich die Kinder nicht mehr in der Musikschule an, weil die Eltern Angst haben, ihre Kinder in die Musikschule zu schicken und allein wieder nach Hause, weil alles voller Hundertschaften steht inklusive Zivilpolizei. Die Eltern haben Angst, die Kinder allein durch die Stadt gehen zu lassen. Ebenso werden keine Tanzkurse für Kinder durch Frau Lange angeboten. Demonstrationsfreiheit hin oder her – Herr Melzer müsse auch mal das große Ganze sehen. Die Stadt sei ab 17 Uhr Gefahrenzone; keine Kinder laufen mehr auf der Straße. Dies könne Herr Melzer doch nicht wollen.

„Was erwarten sie, Frau Eißing“, fragt Herr Melzer. Wenn die Versammlung angemeldet wäre, gäbe es die gleiche Situation.

„Dann nehmen sie die ersten fünf, die in der ersten Reihe stehen“, so Frau Eißing. Die ersten fünf – die legen die Route fest. Es könne doch nicht sein; seit Monaten werde darüber diskutiert und jetzt eskaliert es mit 3.800 Teilnehmern. „Wollen wir wie in Gera 10.000 haben“, fragt Frau Eißing abschließend.

Herr Plötner richtet folgende Fragen an den Landrat:

- 1.) Wie viele Wohngeldempfängerinnen und Empfänger gibt es im Landkreis Altenburger Land im letzten halben Jahr?
- 2.) Mit wie vielen zusätzlichen Wohngeldberechtigten rechnen Sie aufgrund der geänderten gesetzlichen Grundlagen?
- 3.) Wie viele schulpflichtige Kinder und Jugendliche sind im Zuge der Fluchtbewegung durch den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine im Altenburger Land bis jetzt angekommen?

Weiterhin interessiere ihn auch noch die Stellenbesetzung, der Ist-Stand. Dies würde er dem Büro des Kreistages etwas dezidierter zukommen lassen.

Herr Melzer äußert, dass er jetzt nicht konkret antworten könne. Die Beantwortung erfolge schriftlich im Nachgang.

Dies sei in Ordnung betreffs der Wohngeldempfänger, so Herr Plötner. Er möchte aber wissen, ob Herr Melzer auch keine Kenntnis davon habe, wie viele schulpflichtige Kinder sich aus der Ukraine im Altenburger Land befinden.

Frau Wiechert, Leiterin des Fachdienstes Schulverwaltung, erhält das Wort. Aktuell seien 225 Kinder ukrainischer Herkunft in Schulen des Landkreises und der Stadt Altenburg angemeldet. Nach der aktuellen Statistik befinden sich ca. 400 ukrainische Kinder zwischen 6 und 18 Jahren im Landkreis. Die Meldung zu den angemeldeten Kindern erhalte die Verwaltung wöchentlich vom Ministerium; Stand Montag, 4.10.2022: 225 Kinder für den gesamten Landkreis inkl. Stadt Altenburg.

Weitere Fragen werden nicht gestellt. Der Vorsitzende schließt den TOP.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die 18. Sitzung vom 13. Juli 2022

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 31 Mitglieder anwesend.

Die o. g. Niederschrift wurde mit 26 Ja-Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen genehmigt.

Ein Mitglied an nicht an der Abstimmung teilgenommen.

KT-DS/0213/2022

TOP 5 Bestellung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH

Der Vorsitzende ruft o. g. KT-Drucksache auf und weist darauf hin, dass von der Fraktion SPD/Bündnis 90/Die Grünen der Vorschlag Sven Schrade vorliegt.

Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 106:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land bestellt **Herrn Sven Schrade** als Mitglied in den Aufsichtsrat der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 31 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 30 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung gefasst.

KT-DS/0215/2022

TOP 6 Feststellung des Jahresabschlusses, Festlegung der Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2021

Der Vorsitzende erwähnt, dass Frau Dr. Werner die Möglichkeit genutzt habe, im Ausschuss für Soziales und Gesundheit sehr ausführlich zu berichten.

Er fragt, ob weitere Ausführungen gewünscht werden.

Herr Melzer ergreift das Wort. Er richtet seinen Dank an Frau Dr. Werner aus und bittet um Weitergabe an die Beschäftigten des Klinikums und der Tochtergesellschaften für die sehr gute Arbeit im Jahr 2021, bei allen Problemen, die es gegeben hat.

Herr Nündel verweist auf den allen KTM zugegangenen Beteiligungsbericht. Dieser belege, dass nicht nur das Klinikum eine sehr gute Arbeit leiste. 2.300 Mitarbeiter arbeiten in den Unternehmen, die dem Landkreis zugeordnet sind und sowohl den Mitarbeitern als auch den Geschäftsführern sollte Danke gesagt werden. Es sei eine insgesamt sehr gute Arbeit im Jahr 2021 gewesen, so Herr Nündel abschließend.

Der Vorsitzende fragt, ob Frau Dr. Werner das Wort an den Kreistag richten möchte. Frau Dr. Werner bejaht dies und erhält einstimmig das Rederecht.

Frau Dr. Werner richtet die Bitte an den Kreistag, dass sich alle in den jeweiligen Gremien dafür einsetzen, dass es endlich für die Krankenhäuser und auch natürlich für die Heime Inflationshilfen gibt. Genauso wie alle anderen Unternehmen sei auch das Klinikum in sehr erheblichem Maße von der Erhöhung der Energie- und Sachkosten betroffen. Dies betreffe insbesondere auch das Jahr 2023. Momentan sei es so, dass es keinerlei Anzeichen dafür gibt, dass für die Krankenhäuser Hilfen kommen oder Maßnahmen ergriffen werden. Im Gegensatz zu anderen Unternehmen hätten Kliniken nicht die Möglichkeit, die höheren Preise an die „Kunden“, sprich Krankenkassen oder Patienten weiterzugeben, da die Preise gedeckelt sind. Der Landesbasisfallwert sei im Jahr 2022 um 2,2 % gestiegen. Sie müsse nicht erklären, dass das nicht ausreicht, um diese Mehrkosten aufzufangen. Von 2023 habe sie noch gar nicht gesprochen.

Deswegen sei es ihre herzliche Bitte an alle, wo immer es möglich ist, sich dafür einzusetzen, dass die Krankenhäuser endlich gehört werden und Eingang in die Hilfsmaßnahmen des Bundes finden. Dies gelte aber für die anderen Gesellschaften ebenso.

Weitere Wortmeldungen werden nicht angezeigt.

Der Vorsitzende ruft zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag auf und verweist darauf, dass die Abstimmung über die Punkte 1 bis 3 erfolgt und dann separat über Punkt 4 (Entlastung AR).

Herr Prehl teilt mit, dass sich der Ausschuss für Soziales und Gesundheit mit dem Jahresabschluss des Klinikums und aller Tochtergesellschaften befasst hat. Frau Dr. Werner und Frau Matzulla waren im Ausschuss anwesend und haben ausführlich berichtet sowie Fragen beantwortet. Die Beschlussempfehlungen wurden ebenfalls separat, der Punkt 4 ohne die AR-Mitglieder, ausgesprochen. Die Beschlussempfehlung erfolgte jeweils einstimmig.

Bei der Abstimmung zu Punkt 4 (Entlastung AR) zeigen Herr Melzer, Herr Neumann, Herr Oehler, Herr Liefländer, Herr Hübschmann sowie Herr Ronneburger Befangenheit an.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 107:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremiovorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 05.07.2022 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2021:

1. den Jahresabschluss festzustellen,
2. den Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 497.556,69 Euro auf neue Rechnung vorzutragen,
3. die Geschäftsführung zu entlasten,
4. den Aufsichtsrat zu entlasten.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung über die Punkte 1 bis 3 des Beschlussvorschlages 31 Mitglieder anwesend. Bei der Abstimmung zu Punkt 4 (Entlastung AR) waren 25 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss zu den Punkten 1 bis 3 wurde einstimmig mit 30 Ja-Stimmen gefasst. Ein Mitglied hat an der Abstimmung nicht teilgenommen. Die Abstimmung zum Punkt 4 erfolgte ebenfalls einstimmig mit 25 Ja-Stimmen.

KT-DS/0216/2022**TOP 7 Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung der Medizinische Versorgungszentren Altenburger Land GmbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2021**

Der Vorsitzende ruft die o. g. KT-Drucksache auf und fragt, ob es Erörterungsbedarf gibt. Das wird nicht angezeigt.

Sowohl der Ausschuss für Soziales und Gesundheit als auch der Kreisausschuss empfehlen einstimmig die Zustimmung zur Beschlussfassung, informieren die jeweiligen Ausschussvorsitzenden Her Prehl sowie Herr Melzer.

Die Abstimmung erfolgt zu den Punkten 1 bis 3 und dann wiederum separat zu Punkt 4.

Bei der Abstimmung über Punkt 4 des Beschlussvorschlages (Entlastung AR) zeigen Herr Melzer, Herr Liefländer, Herr Ronneburger, Herr Hübschmann sowie Herr Oehler Befangenheit an.

Beschluss Nr. 108:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 05.07.2022 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Medizinische Versorgungszentren Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2021:

1. Der Jahresabschluss 2021 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 666.156,69 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Geschäftsführung wird entlastet.
4. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 8 Abs. 2 Buchstabe o) des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Altenburger Land GmbH).

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung über die Punkte 1 bis 3 des Beschlussvorschlages 31 Mitglieder anwesend. Bei der Abstimmung über Punkt 4 waren 26 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss zu den Punkten 1 bis 3 wurde einstimmig mit 30 Ja-Stimmen gefasst. Ein Mitglied hat an der Abstimmung nicht teilgenommen. Der Beschluss zu Punkt 4 (Entlastung AR) wurde ebenfalls einstimmig mit 25 Ja-Stimmen gefasst. Ein Mitglied hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Im Nachgang der Abstimmung zeigt Herr Neumann an, dass er sich an der Abstimmung zu Punkt 4 beteiligt hat, obwohl er als AR-Mitglied befangen ist.

Die Nachfrage des Vorsitzenden an die Kreistagsmitglieder hat keine Beanstandung des Abstimmungsergebnisses ergeben.

KT-DS/0218/2022

TOP 8 Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung der Krankenhaus-Service-Gesellschaft Altenburger Land mbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2021

Wortmeldungen werden keine angezeigt.

Herr Prehl informiert, dass der Sozial- und Gesundheitsausschuss einstimmig die Beschlussfassung empfiehlt. Herr Melzer gibt bekannt, dass der Kreisausschuss ebenso eine einstimmige Empfehlung abgegeben hat.

Die Beschlussfassung erfolgt über die Punkte 1 bis 3 und separat über Punkt 4.

Bei der Abstimmung zu Punkt 4 des Beschlussvorschlages zeigen Herr Melzer, Herr Neumann, Herr Liefländer, Herr Ronneburger, Herr Oehler sowie Herr Hübschmann Befangenheit an.

Beschluss Nr. 109:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 05.07.2022 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Krankenhaus-Service-Gesellschaft Altenburger Land mbH für das Geschäftsjahr 2021:

1. Der Jahresabschluss 2021 wird festgestellt.
2. Aus dem Jahresüberschuss i. H. v. 378,73 Euro zzgl. Gewinnvortrag i. H. v. 265.476,28 Euro wird eine Ausschüttung an die Gesellschafter i. H. v. 20.000,00 Euro vorgenommen, der Restbetrag i. H. v. 245.855,01 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Geschäftsführung wird entlastet.
4. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 11 Abs. 3 Buchstabe p) des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Altenburger Land GmbH).

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung über die Punkte 1 bis 3 des Beschlussvorschlages 31 Mitglieder anwesend. Bei der Abstimmung über Punkt 4 (Entlastung AR) waren 25 Mitglieder anwesend.

Die Beschlüsse zu den Punkten 1 bis 3 sowie zum Punkt 4 wurden jeweils einstimmig mit 31 Ja-Stimmen bzw. mit 25 Ja-Stimmen gefasst.

KT-DS/0217/2022

TOP 9 Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung der Krankenpflegeschule Altenburg gGmbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2021

Wortmeldungen gibt es nicht.

Die Empfehlung der Ausschüsse erfolgten jeweils einstimmig, teilen Herr Prehl, Vorsitzender des Sozial- und Gesundheitsausschusses, sowie Herr Melzer, Vorsitzender des Kreisausschusses mit.

Die Beschlussfassung erfolgt zu den Punkte 1 bis 3 und separat zu Punkt 4.

Bei der Abstimmung über Punkt 4 (Entlastung AR) zeigen Herr Melzer, Herr Neumann, Herr Liefländer, Herr Hübschmann, Herr Ronneburger sowie Herr Oehler Befangenheit an.

Beschluss Nr. 110:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 05.07.2022 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Krankenpflegeschule Altenburg gGmbH für das Geschäftsjahr 2021:

5. Der Jahresabschluss 2021 wird festgestellt.
6. Der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 8.025,01 Euro wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet. Der verbleibende Gewinnvortrag in Höhe von 54.972,76 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
7. Die Geschäftsführung wird entlastet.
8. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 8 Abs. 2 Buchstabe o) des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Altenburger Land GmbH).

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung über die Punkte 1 bis 3 des Beschlussvorschlages 31 Mitglieder anwesend. Bei der Abstimmung über Punkt 4 (Entlastung AR) waren 25 Mitglieder anwesend. Der Beschluss wurde über die Punkte 1 bis 3 wurde einstimmig mit 30 Ja-Stimmen gefasst. Ein Mitglied hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Der Beschluss über Punkt 4 wurde ebenfalls einstimmig mit 25 Ja-Stimmen gefasst.

KT-DS/0219/2022

TOP 10 Feststellung Jahresabschluss, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung der Gesellschaft für Rehabilitation, Therapie und Prävention Altenburger Land mbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum AL GmbH für das Geschäftsjahr 2021

Der Vorsitzende ruft o. g. Tagesordnungspunkt auf. Eine Erläuterung der Vorlage wird nicht angezeigt.

Jana Klaubert hat den Raum vor der Abstimmung verlassen.

Die Abstimmung erfolgt zu den Punkten 1 bis 3 und separat zu Punkt 4.

Bei der Abstimmung über Punkt 4 (Entlastung AR) zeigen Herr Melzer, Herr Neumann, Herr Liefländer, Herr Ronneburger, Herr Hübschmann sowie Herr Oehler Befangenheit hat.

Beschluss Nr. 111:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 05.07.2022 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Gesellschaft für Rehabilitation, Therapie und Prävention Altenburger Land mbH für das Geschäftsjahr 2021:

9. Der Jahresabschluss 2021 wird festgestellt.
10. Der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 288.309,48 Euro wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet, der verbleibende Gewinnvortrag in Höhe von 501.577,58 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
11. Die Geschäftsführung wird entlastet.
12. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 8 Abs. 2 Buchstabe o) des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Altenburger Land GmbH).

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung über die Punkte 1 bis 3 des Beschlussvorschlages 30 Mitglieder anwesend. Bei der Abstimmung über Punkt 4 (Entlastung AR) waren 24 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss über die Punkte 1 bis 3 wurde einstimmig mit 29 Ja-Stimmen gefasst.

Ein Mitglied hat an der Abstimmung nicht teilgenommen. Der Beschluss über Punkt 4 wurde ebenfalls einstimmig mit 24 Ja-Stimmen gefasst.

Herr Gumprecht bedankt sich bei Frau Dr. Werner. Die Abstimmungsergebnisse zeigen, dass der Kreistag zu seinen Gesellschaften stehe. Ebenso habe der Kreistag den Wunsch für die Zukunft von Frau Dr. Werner wahrgenommen. Oft werde über Beträge von 1.000 Euro diskutiert; beim Klinikum gehe es um viel mehr. Vor allem gehe es um die Gesundheit der Menschen.

KT-DS/0214/2022**TOP 11 Feststellung des Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresergebnisses, Entlastung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2021**

Der Vorsitzende ruft o. g. KT-Drucksache auf und fragt, ob Ausführungen der Geschäftsführerin Frau Matzulla gewünscht werden. Dies ist nicht der Fall.

Herr Melzer führt aus, dass das, was für die Gesellschaften des Klinikums gilt, auch für die Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft gelte. Die Ergebnisse der Einrichtungen können eingesehen werden. Im vorletzten Jahr 2020 habe es noch einen höheren Überschuss gegeben. Natürlich gebe es die Probleme im Zusammenhang mit Corona. Ferner schreiten die Sanierungsarbeiten in der Gesellschaft voran. Im Oktober werde es einen Tag der offenen Tür geben. Die Geschäftsführung leiste eine sehr gute Arbeit und er freue sich, dass nach dem tragischen Tod von Volker Schemmel der AR-Sitz wieder neu besetzt werden konnte.

Herr Prehl teilt mit, dass Frau Matzulla im Sozialausschuss umfassende Ausführungen gemacht hat. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die Zustimmung.

Der Kreisausschuss empfiehlt ebenfalls einstimmig die Beschlussfassung, informiert Herr Melzer.

Die Beschlussfassung erfolgt zu den Punkten 1 bis 4 und separat zu Punkt 5.

Bei der Abstimmung zu Punkt zeigen Herr Melzer, Herr Herrmann, Herr Hübschmann sowie Herr Franke Befangenheit an.

Beschluss Nr. 112:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH am 06.07.2022 gefassten Beschluss zum Jahresabschluss 2021 zu und beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2021 wird in der vorliegenden und von der Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testierten Form festgestellt.
2. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresüberschuss beträgt 23.663,35 Euro.
3. Der Betrag von 23.663,35 Euro wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Den Geschäftsführern Frau Gabriele Matzulla und Herrn Tino Knoblauch wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
5. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung über die Punkte 1 bis 4 des Beschlussvorschlages 31 Mitglieder anwesend. Bei der Abstimmung über Punkt 5 (Entlastung AR) waren 27 Mitglieder anwesend.

Die Beschlüsse zu den Punkten 1 bis 4 sowie zum Punkt 5 wurden jeweils einstimmig mit 31 Ja-Stimmen bzw. mit 27 Ja-Stimmen gefasst.

KT-DS/0222/2022**TOP 12 Feststellung des Jahresabschlusses, Beschluss zur Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Theater Altenburg Gera gGmbH für das Geschäftsjahr 2021**

Herr Melzer ergreift das Wort. Wie in der Vorlage ersichtlich, werde ein ausgeglichenes Ergebnis aufgeführt; kein Überschuss und kein Defizit. Was die Finanzierung betrifft, sei bekannt, dass mehr ausgegeben wird als aufgrund der Einnahmen zur Verfügung steht. Derzeit gebe es Beratungen, um Lösungen für die nächste Finanzierungsperiode zu finden, um das 5-Sparten-Theater so zu erhalten, wie es derzeit ist. Dies sei das große Ziel. Dafür werde der Freistaat gebraucht. Insgesamt sei es aufgrund von Corona ein sehr schwieriges Jahr gewesen. Durch die Bevölkerung in Altenburg und auch in Gera werden die Theater dankend angenommen.

Er bedankt sich bei den Mitarbeitern für die geleistete Arbeit und bittet Herrn Arnold, diesen Dank weiterzugeben.

Abschließend teilt Herr Melzer noch mit, dass es geregelt werden konnte, den Vertrag für den Generalintendanten Kay Kuntze zu verlängern. Damit sei die Führung des Hauses gewährleistet. Was tarifmäßig auf das Theater zukommt, werde sich erst noch zeigen; dies werde eine Herausforderung für die Zukunft werden.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport hat einstimmig ein Votum für die Beschlussfassung abgegeben, teilt Herr Melzer in Vertretung für Herrn Zippel mit. Der Kreisausschuss habe ebenfalls die Beschlussfassung empfohlen.

Die Abstimmung erfolgt über die Punkte 1 bis 3 und separat über Punkt 4.

Herr Sven Schrade hat den Raum vor der Abstimmung verlassen.

Bei der Abstimmung über Punkt 4 des Beschlussvorschlages (Entlastung AR) zeigen Herr Melzer, Herr Neumann sowie Herr Rosenfeld Befangenheit an.

Beschluss Nr. 113:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt den unter Gremienvorbehalt am 24.08.2022 durch die Gesellschafterversammlung der Theater Altenburg Gera gGmbH gefassten Beschlüssen wie folgt zu:

1. Der Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 der Theater Altenburg Gera gGmbH wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 16.669.728,40 Euro und einem Jahresüberschuss in Höhe von 0,00 Euro festgestellt.
2. Die Betriebsmittelrücklage der Theater Altenburg Gera gGmbH in Höhe von 4.251.090,21 Euro wurde am Jahresanfang aufgelöst und wird gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO in Höhe von 4.251.090,21 wieder in die Betriebsmittelrücklage eingestellt. Die freien Rücklagen bleiben unverändert.
3. Die Geschäftsführer der Theater Altenburg Gera gGmbH, Herr Volker Arnold und Herr Kay Kuntze, werden für das Geschäftsjahr 2021 entlastet.
4. Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater Altenburg Gera gGmbH werden für das Geschäftsjahr 2021 entlastet.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung über die Punkte 1 bis 3 des Beschlussvorschlages 30 Mitglieder anwesend. Bei der Abstimmung über Punkt 4 (Entlastung AR) waren 27 Mitglieder anwesend.

Die Beschlüsse zu den Punkten 1 bis 3 sowie zu Punkt 4 wurden jeweils einstimmig mit 30 Ja-Stimmen bzw. 27 Ja-Stimmen gefasst.

KT-DS/0223/2022**TOP 13 Richtlinie zur Förderung des Sports im Landkreis Altenburger Land**

Herr Melzer informiert, dass im Vorfeld Gespräche mit dem Kreissportbund und dem Sportbeirat geführt wurden. Im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport wurde die Richtlinie vorberaten.

Die alte Richtlinie stamme aus dem Jahr 2005 und sei angepasst worden bezüglich der Zuschüsse und auch im Hinblick auf die Sportlerehrung, aber es werde nicht mehr Geld ausgegeben.

Herr Tanzmann ergänzt die Ausführungen. Er bedankt sich sehr herzlich beim Kreissportbund, die sich fachlich im Rahmen der Vorberatungen intensiv eingebracht haben. Das zeige, wie gut die Zusammenarbeit auf der ehrenamtlichen Ebene funktioniere.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport sowie auch der Kreisausschuss haben die Vorlage bei jeweils einer Stimmenthaltung zur Beschlussfassung empfohlen, teilt Herr Melzer mit.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 114:

Der Kreistag beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Richtlinie zur Förderung des Sports des Landkreises Altenburger Land.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 31 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 31 Ja-Stimmen gefasst.

KT-DS/0221/2022

TOP 14 Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2022 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land

Nachfragen gibt es keine.

Der Vorsitzende des Werkausschusses, Herr Helbig, führt aus, dass die Vorlage im Werkausschuss vorberaten wurde. Eigentlich sollte nach 5 Jahren die Prüfungsgesellschaft gewechselt werden. Eine einmalige jährliche Verlängerung sei möglich, wenn der Prüfer innerhalb der Gesellschaft gewechselt wird. Aufgrund dessen, dass auch ein Wechsel in der Geschäftsführung des Dienstleistungsbetriebes bevorsteht, wurde einstimmig dafür plädiert, noch ein weiteres Jahr den Jahresabschluss von der jetzigen Prüfungsgesellschaft prüfen zu lassen.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 115:

Der Kreistag beschließt, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land die

**Eureos GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kramergasse 4
01067 Dresden**

gemäß deren als Anlage 1 beigefügtem Angebot zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 31 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 31 Ja-Stimmen gefasst.

Altenburg, den 27. Oktober 2022

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Christian Gumprecht
Vorsitzender des Kreistages

Kerstin Gabler
Büro des Kreistages